



GBS  
Software AG



# Geschäftsbericht

zum 31. Dezember 2025 | GBS Software AG | Einzelgesellschaft HGB

## Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrates	4
Wirtschaftliches Umfeld und strategische Entwicklung	4
Sitzungen des Aufsichtsrats	5
Zustimmungspflichtige Geschäfte	5
Ausschüsse/Beirat	6
Corporate Governance	6
Jahresabschlussprüfung 2025	6
Lagebericht	7
I. Allgemeine Angaben und Rahmenbedingungen	7
1. Allgemeine Angaben	7
2. Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld	7
II. Lage der GBS Software AG	13
1. Ziele, Strategie und Geschäftsverlauf	13
2. Beteiligungen	15
III. Organisation der GBS Software AG	16
1. Vorstand	16
2. Aufsichtsrat	17
3. Mitarbeiter	17
IV. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	17
V. Risikobericht	19
1. Grundsätze des Risikomanagements	19
2. Risiken aus Beteiligungen	19
3. Risiken im Recyclingbereich	19
3.1. Rohstoffpreisvolatilität	19
3.2. Kostenrisiken bei Reststofffraktionen	19
3.3. Abhängigkeit von der Industrieproduktion	20
3.4. Regulatorische und umweltrechtliche Risiken	20
4. Risiken im Zahlungsverkehrsbereich	20
4.1. Zertifizierungs- und Markteintrittsrisiken	20
4.2. Marktrisiken	20
4.3. Forderungsrisiken	20
4.4. Investitions- und Finanzierungsrisiken	20

5. Technische und IT-Risiken	21
6. Rechtliche und steuerliche Risiken	21
7. Währungs- und Länderrisiken	21
8. Gesamtaussage zur Risikosituation	21
VI. Prognosebericht/ Ausblick	21
1. Gesamtwirtschaftliche Erwartungen 2026	21
2. Ausblick Recyclingbereich (ROSAG)	22
3. Ausblick Zahlungsverkehr (GBS pay GmbH)	22
4. Strategische Weiterentwicklung der Holding	23
5. Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung	23
<b>Jahresabschluss</b>	<b>24</b>
Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG nach HGB	25
Bilanz I Aktiva der GBS Software AG nach HGB	26
Bilanz I Passiva der GBS Software AG nach HGB	27
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2025</b>	<b>28</b>
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	28
II. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	28
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	28
IV. Erläuterungen zur Bilanz	29
1. Anlagevermögen	29
2. Vorräte	30
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31
4. Eigenkapital - Entwicklung 2020 - 2025	31
5. Rückstellungen	34
6. Verbindlichkeiten	34
7. sonstige finanzielle Verpflichtungen	34
8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	35
9. Sonstige Pflichtangaben	36
10. Nachtragsbericht	37
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>39</b>
<b>Impressum</b>	<b>43</b>
<b>Zukunftsorientierte Aussagen</b>	<b>43</b>
<b>Kontakt</b>	<b>43</b>

## Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat der GBS Software AG die ihm nach Gesetz, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Verantwortung wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und dessen Geschäftsführung überwacht.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen, insbesondere über die Geschäftspolitik und -strategie, die Unternehmensplanung, die wirtschaftliche Lage sowie über wesentliche operative und strategische Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wurde fortlaufend über die Ertrags-, Finanz- und Risikolage der Gesellschaft informiert. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Wie schon in den Vorjahren berichtete der Vorstand zu allen wesentlichen Themenkomplexen umfassend und detailliert. Der Aufsichtsrat beriet regelmäßig, auch außerhalb der regulären Aufsichtsratssitzungen, mit dem Vorstand den Status laufender Projekte, zum Teil unter Hinzuziehung externer Experten. Der Aufsichtsratsvorsitzende stimmte die Tagesordnung der regulären Aufsichtsratssitzungen mit den anderen Aufsichtsratsmitgliedern ab und bereitete mit ihnen in regelmäßigen Gesprächen die zu treffenden strategischen Entscheidungen vor.

Auch im Geschäftsjahr 2025 erfolgte der Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat auch über die regulären Sitzungen hinaus in einem engen und vertrauensvollen Dialog. Der Aufsichtsrat nahm sich ausreichend Zeit, die vom Vorstand vorgelegten Berichte, Analysen und Entscheidungsgrundlagen eingehend zu prüfen, zu erörtern und kritisch zu würdigen.

## Wirtschaftliches Umfeld und strategische Entwicklung

Das wirtschaftliche Umfeld blieb im Geschäftsjahr 2025 weiterhin von Unsicherheiten geprägt. Eine nur verhaltene konjunkturelle Entwicklung, geopolitische Spannungen sowie erhöhte regulatorische Anforderungen beeinflussten das Marktumfeld der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund kam der Sicherung der finanziellen Stabilität und der konsequenten Weiterentwicklung der bestehenden Beteiligungsstruktur besondere Bedeutung zu.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats lag auch im Berichtsjahr auf der Weiterentwicklung und Festigung der Beteiligung an der Recycling Ostsachsen AG („ROSAG“) als operativer Kernbeteiligung der GBS Software AG. Der Aufsichtsrat befasste sich regelmäßig mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ergebnislage sowie den strategischen Perspektiven des Recyclinggeschäfts und begleitete die Weiterentwicklung der ROSAG eng.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurde vertraglich der Erwerb weiterer Aktien an der ROSAG vereinbart, durch den sich der Anteil der GBS Software AG nach wirtschaftlichem Vollzug auf 89 % des Grundkapitals erhöht. Der Aufsichtsrat begleitete diese Maßnahme intensiv und erteilte – soweit erforderlich – seine Zustimmung. Der Aufsichtsrat

sieht hierin einen konsequenten Schritt zur langfristigen Sicherung des operativen Kerngeschäfts im Bereich Recycling sowie zur weiteren Stärkung der Ergebnis- und Steuerungsfähigkeit der Gesellschaft.

Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Positionierung der Gesellschaft im Bereich Zahlungsverkehr. Die bestehenden Aktivitäten wurden vor dem Hintergrund einer weiterhin zurückhaltenden Investitionstätigkeit im Markt regelmäßig überprüft. Der Aufsichtsrat unterstützte den Vorstand darin, den Fokus auf eine solide, risikoarme Ausrichtung der Zahlungsverkehrsaktivitäten zu legen und dabei gleichzeitig die strategische Handlungsfähigkeit für zukünftige Markimpulse zu erhalten.

## Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. An sämtlichen Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats vollständig teil. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in diesen Sitzungen regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft, über laufende Projekte, die Beteiligungssteuerung sowie über wesentliche finanzielle, rechtliche und strategische Fragestellungen.

Die dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Informationen wurden sowohl im Rahmen der Sitzungen als auch – bei entsprechender Relevanz – außerhalb der Sitzungen schriftlich oder mündlich zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat begleitete die unternehmerischen Entscheidungen des Vorstands konstruktiv und kritisch.

Der Aufsichtsrat war – wie auch in den Vorjahren – in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und hat seine Überwachungs- und Beratungsfunktion in vollem Umfang wahrgenommen.

## Zustimmungspflichtige Geschäfte

Nach der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats bedürfen bestimmte Geschäfte und Maßnahmen, insbesondere solche von wesentlicher finanzieller oder strategischer Bedeutung sowie die Finanz- und Investitionsplanung der Gesellschaft, der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. In jeder Sitzung erstattete der Vorstand dem Aufsichtsrat zudem Bericht über die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie ihrer Beteiligungen.

In der Sitzung vom 26.01.2025 wurde die Budgetplanung der Gesellschaft eingehend erörtert und beschlossen. Daneben informierte sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand der Zahlungsklage HWS.

In der Sitzung vom 25.06.2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 sowie mit der strategischen Weiterentwicklung der Beteiligungsstruktur der Gesellschaft. Im Nachgang zu dieser Sitzung erteilte der Aufsichtsrat im Wege des Umlaufverfahrens am 28.07.2025 seine Zustimmung zum Erwerb weiterer Aktien an der Recycling Ostsachsen AG (ROSAG) und beschloss am 19.08.2025 die Beschlussvorschläge der Verwaltung an die Hauptversammlung am 30.09.2025.

Die Sitzung vom 30.09.2025 wurde im Nachgang zur am selben Tag stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung abgehalten. Der Aufsichtsrat erörterte den Verlauf dieser Hauptversammlung, den anstehenden Termin vor dem Landgericht in der Zahlungsklage HWS sowie beabsichtigte Geschäftserweiterungen im Bereich Recycling.

In der Sitzung vom 03.11.2025 erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zur Einzahlung in die Kapitalrücklage bei der GBS pay GmbH.

## Ausschüsse/Beirat

Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2025 keine gebildet. Ein Beirat bestand im Geschäftsjahr 2025 nicht.

## Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der GBS Software AG arbeiteten auch im Geschäftsjahr 2025 vertrauensvoll und konstruktiv zusammen. Die Gesellschaft orientiert sich an den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr erneut beschlossen, von der Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abzusehen, da eine entsprechende Verpflichtung aufgrund der Börsennotierung im Freiverkehr (Basic Board) nicht besteht.

## Jahresabschlussprüfung 2025

Der von der Hauptversammlung am 30.09.2025 gewählte Abschlussprüfer Dr. Heide & Noack PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, hat den nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der GBS Software AG zum 31. Dezember 2025 sowie den Lagebericht geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen. Im Rahmen dieser Prüfung wurden auch die Buchführung und das interne Kontrollsystem einer Prüfung unterzogen. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde der Jahresabschluss, der Lagebericht und auch der Prüfbericht vollständig und rechtzeitig vorgelegt. In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 21.05.26 wurden die Abschlussunterlagen in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt und vom Aufsichtsrat mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Abschluss, den Lagebericht und die Prüfung durch den Abschlussprüfer erhoben und den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 171 Aktiengesetz gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen Einsatz und für seine Leistungen.

Karlsruhe, im Mai 2026

Johann Praschinger

Vorsitzender des Aufsichtsrates

## Lagebericht

### I. Allgemeine Angaben und Rahmenbedingungen

#### 1. Allgemeine Angaben

Die Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A3MQR99) werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Open Market (Freiverkehr) im Segment Basic Board Aktie sowie im Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, München und Stuttgart gehandelt.

Die GBS Software AG stellt diesen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 gemäß § 267 Abs. 3 HGB freiwillig als große Kapitalgesellschaft auf.

Der Einzelabschluss der GBS Software AG erfolgt nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG).

Nach den gültigen überarbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ist die GBS Software AG zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses (Einzelgesellschaft) innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres auch auf ihrer Internetseite verpflichtet. Die Gesellschaft und insbesondere die geforderten Transparenzvorschriften wurden im Berichtszeitraum durch die BankM AG, mit Sitz in Frankfurt am Main als Handelsteilnehmer der Deutschen Börse AG überprüft. Die BankM AG fungierte auch als Listing Partner der Gesellschaft gemäß den Anforderungen der Deutschen Börse für Emittenten des Freiverkehrs.

#### 2. Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2025 war weiterhin von strukturellen Unsicherheiten sowie einer insgesamt verhaltenen konjunkturellen Entwicklung geprägt. Trotz einzelner Stabilisierungstendenzen blieb das gesamtwirtschaftliche Umfeld durch geopolitische Spannungen, regulatorische Veränderungen und erhöhte Finanzierungskosten beeinflusst.

##### **Konjunkturelle Entwicklung:**

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Eurozone verlief im Jahr 2025 insgesamt moderat. Industrieproduktion und Investitionstätigkeit entwickelten sich verhalten, während einzelne Dienstleistungsbereiche stabil blieben. Die Inflationsraten gingen im Vergleich zu den Vorjahren weiter zurück, lagen jedoch teilweise noch über den langfristigen Zielwerten der Zentralbanken. Die Geldpolitik blieb daher vorsichtig ausgerichtet, was sich weiterhin in erhöhten Finanzierungskosten widerspiegelte.

##### **Rohstoff- und Energiemärkte:**

Die Preise für Energie und industrielle Rohstoffe zeigten im Jahresverlauf weiterhin eine erhöhte Volatilität. Insbesondere die internationalen Metallmärkte waren von deutlichen Preisbewegungen geprägt. Die Notierungen für Kupfer,

Gold und Silber verzeichneten im Jahresverlauf zeitweise spürbare Anstiege. Treiber waren unter anderem strukturelle Angebotsengpässe, geopolitische Unsicherheiten, Investitionszurückhaltung im Minensektor sowie eine anhaltende Nachfrage im Zusammenhang mit Energiewende, Elektrifizierung und technologischer Transformation.

Gleichzeitig führten diese Preisbewegungen zu einer erhöhten Schwankungsintensität bei Ein- und Verkaufspreisen entlang der Wertschöpfungsketten. Unternehmen in rohstoffnahen Branchen waren damit sowohl Chancen als auch erhöhten Risiken aus Preisvolatilitäten ausgesetzt. Neben den Metallpreisen wirkten sich weiterhin schwankende Energiepreise auf Kostenstrukturen aus.

### **Geopolitische Rahmenbedingungen:**

Internationale Konflikte sowie zunehmende protektionistische Tendenzen beeinflussten globale Handelsströme und Investitionsentscheidungen. Lieferketten blieben zwar grundsätzlich funktionsfähig, jedoch mit anhaltender Sensitivität gegenüber externen Störfaktoren. Unternehmen reagierten verstärkt mit Risikodiversifikation und regionaler Ausrichtung von Beschaffungs- und Absatzstrukturen.

### **Regulatorische Entwicklungen:**

Auf europäischer und nationaler Ebene nahmen regulatorische Anforderungen weiter zu. Neben Nachhaltigkeits- und Transparenzvorgaben standen insbesondere Berichtspflichten, Compliance-Anforderungen sowie umweltbezogene Regulierungen im Fokus. Unternehmen waren gefordert, ihre internen Kontroll- und Berichtssysteme entsprechend weiterzuentwickeln.

### **Arbeitsmarkt:**

Der Arbeitsmarkt blieb durch einen anhaltenden Fachkräftemangel geprägt. Gleichzeitig wirkten sich steigende Lohnkosten in verschiedenen Branchen auf die Kostenstrukturen der Unternehmen aus. Personalgewinnung und -bindung blieben wesentliche Managementaufgaben.

### **Finanzmärkte:**

Die Kapitalmärkte zeigten sich im Jahresverlauf volatil, jedoch mit Anzeichen zunehmender Stabilisierung. Investitionsentscheidungen wurden weiterhin unter Berücksichtigung erhöhter Unsicherheiten und Finanzierungskosten getroffen.

### **Fazit:**

Insgesamt war das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2025 durch eine Kombination aus moderatem Wachstum, struktureller Transformation und erhöhten externen Unsicherheiten geprägt. Für Unternehmen bedeutete dies weiterhin erhöhte Anforderungen an Flexibilität, Risikomanagement und strategische Anpassungsfähigkeit.

### Weltwirtschaft:

Im Jahr 2025 zeigte die Weltwirtschaft insgesamt ein moderates Wachstum. Nach den konjunkturellen Schwächephasen der Vorjahre war eine gewisse Stabilisierung erkennbar, wenngleich die Dynamik regional unterschiedlich ausfiel. Das globale Wirtschaftswachstum bewegte sich weiterhin auf einem moderaten Niveau.

Die Inflation entwickelte sich in vielen Industrienationen rückläufig, blieb jedoch in einzelnen Regionen über den langfristigen Zielwerten der Zentralbanken. Entsprechend war die geldpolitische Ausrichtung weiterhin vorsichtig, auch wenn erste Lockerungstendenzen zu beobachten waren.

Belastend wirkten weiterhin geopolitische Spannungen, erhöhte Finanzierungskosten sowie strukturelle Unsicherheiten in internationalen Lieferketten. Die Investitionstätigkeit blieb in zahlreichen Volkswirtschaften verhalten. Während Teile der Industrieproduktion weiterhin unter Druck standen, zeigte sich der Dienstleistungssektor in vielen Ländern vergleichsweise stabil und trug zur konjunkturellen Stabilisierung bei.

## Europa:

Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa blieb im Jahr 2025 insgesamt verhalten. Der Euroraum zeigte nur eine moderate Wachstumsdynamik. Zwar gingen die Inflationsraten weiter zurück, jedoch wirkte die in den Vorjahren restriktive Geldpolitik noch nach. Die Finanzierungskosten blieben im historischen Vergleich erhöht und beeinflussten Investitionsentscheidungen weiterhin spürbar.

Insbesondere die Industrieproduktion entwickelte sich in mehreren Mitgliedstaaten weiterhin schwach. Auch die Bauwirtschaft war durch das gestiegene Zinsniveau und eine zurückhaltende Investitionstätigkeit belastet. Demgegenüber zeigte sich der Dienstleistungssektor in Teilen Europas stabilisierend. In einzelnen süd- und westeuropäischen Ländern trugen private Konsumausgaben und tourismusnahe Dienstleistungen zur wirtschaftlichen Stabilisierung bei.

Im Vereinigten Königreich blieb die wirtschaftliche Entwicklung ebenfalls gedämpft. Die gesamtwirtschaftliche Dynamik war weiterhin schwach ausgeprägt. Belastend wirkten strukturelle Herausforderungen, eine verhaltene Konsumnachfrage sowie Unsicherheiten im außenwirtschaftlichen Umfeld. Die wirtschaftliche Erholung verlief insgesamt nur schleppend.

## Deutschland:

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland blieb auch im Jahr 2025 insgesamt verhalten. Nach den konjunkturellen Schwächephasen der Vorjahre konnte sich die deutsche Volkswirtschaft nur begrenzt stabilisieren. Die Inlandsnachfrage entwickelte sich weiterhin zurückhaltend, während sich auch die Exportdynamik angesichts eines anspruchsvollen internationalen Umfelds gedämpft zeigte.

Die Industrieproduktion blieb in mehreren Kernbranchen unter Druck. Neben einer verhaltenen globalen Nachfrage wirkten erhöhte Finanzierungskosten sowie strukturelle Standortfaktoren belastend. Die Bauwirtschaft war weiterhin von einem erhöhten Zinsniveau und einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit geprägt. Der private Konsum zeigte sich zwar stabiler als in den Vorjahren, blieb jedoch insgesamt ohne deutliche Wachstumsimpulse.

Die Inflationsentwicklung setzte ihren rückläufigen Trend fort und näherte sich im Jahresverlauf wieder einem moderateren Niveau an. Entlastend wirkten insbesondere stabilisierte Energiepreise sowie normalisierte Lieferketten. Gleichwohl bestanden weiterhin strukturelle Kostentreiber, insbesondere im Bereich Löhne, Dienstleistungen und Mieten.

Zusätzlich war die wirtschaftliche Entwicklung von zunehmenden handelspolitischen Spannungen beeinflusst. Der internationale Trend zu protektionistischen Maßnahmen, nationalen Industriestrategien und selektiven Handelsbeschränkungen führte zu erhöhten Unsicherheiten für exportorientierte Unternehmen. Globale Liefer- und Wertschöpfungsketten unterlagen weiterhin strukturellen Anpassungsprozessen.

Strukturelle Herausforderungen wie Fachkräftemangel, demografischer Wandel sowie steigende regulatorische Anforderungen blieben prägend für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Insgesamt zeigte sich im Jahr 2025 keine breit angelegte konjunkturelle Erholung, vielmehr blieb das wirtschaftliche Umfeld von moderatem Wachstum und erhöhten Unsicherheiten gekennzeichnet.

## Preis- und Rohstoffmarktentwicklung für Gold, Silber und Kupfer

Die Entwicklung der Preise für Gold, Silber und Kupfer im Rohstoffjahr 2025 war für die beteiligten Rohstoff- und Recyclingmärkte außerordentlich dynamisch und ein bedeutender Einflussfaktor für das operative Umfeld der Recycling Ostsachsen Aktiengesellschaft (ROSAG).

### Rohstoffpreisentwicklung 2025 – Tatsächliche Entwicklung

- **Gold:** Der Goldpreis hat im Jahr 2025 eine außergewöhnlich starke Performance gezeigt und zum Teil deutlich neue historische Höchststände erreicht, getrieben durch erhöhte Nachfrage als „sicherer Hafen“ in unsicheren wirtschaftlichen Zeiten. Der Goldpreis stieg im Jahresverlauf 2025 spürbar gegenüber dem Vorjahr und lag Ende des Jahres deutlich über den Niveaus aus 2024.
- **Silber:** Silber war 2025 eines der stärksten Metalle im Rohstoffsektor. Der Preis hat deutlich angezogen, mit außergewöhnlich hohen prozentualen Zuwächsen im Jahresverlauf, was sowohl durch industrielle Nachfrage als auch durch Investment- und Anlageinteresse unterstützt wurde.
- **Kupfer:** Kupfer verzeichnete 2025 ebenfalls eine deutliche Preissteigerung. Die starke Nachfrage, insbesondere aus den Bereichen Infrastruktur, erneuerbare Energien und Elektrifizierung, führte zusammen mit strukturellen Angebotsengpässen zu einem spürbaren Preisanstieg im Jahresverlauf. In der zweiten Jahreshälfte 2025 erreichte Kupfer an vielen Handelsplätzen neue Hochs über 12.000 USD je Tonne.

Diese Entwicklung führte dazu, dass Gold, Silber und Kupfer zum Stichtag 31. Dezember 2025 deutlich über ihren Ausgangsniveaus zum Ende des Jahres 2024 notierten – mit Zuwächsen von rund 45 % bei Kupfer, rund 65 % bei Gold und rund 145 % bei Silber im Jahresvergleich.

### Bedeutung für ROSAG

Die Preisentwicklung dieser Metalle hatte direkte Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der ROSAG:

- **Materialwerte:** Höhere Preise für Kupfer, Silber und Gold erhöhen im Grundsatz den wirtschaftlichen Wert von wiedergewonnenen Rohstoffen und damit potenziell auch Margen und Bilanzansätze von wiederverwerteten Beständen.
- **Marktvolatilität:** Die erhöhte Preisvolatilität brachte Chancen für höhere Erlöse, aber auch Risiken durch kurzfristige Schwankungen des Handelswerts relevanter Metallposten.
- **Lieferketten & Nachfrage:** Globale Nachfrageimpulse, insbesondere aus technologischen Schlüsselbranchen, wirkten tendenziell preistreibend. Gleichzeitig blieb das Angebot aufgrund von Minenproduktionsengpässen und geopolitischen Unsicherheiten begrenzt.

## Preisprognosen für 2026 – Einschätzungen aus Analystenkreisen

Für das Jahr 2026 gehen mehrere regionale und internationale Rohstoffanalysten von fortgesetzter Stärke der Metallpreise aus, allerdings mit unterschiedlicher Ausprägung:

- **Gold:** Experten sehen für 2026 weiterhin einen über dem Vorjahr liegenden Goldpreis. Prognosen institutioneller Analysten deuten darauf hin, dass Gold im Jahresverlauf 2026 im Durchschnitt höher notieren könnte als 2025, unterstützt durch Zentralbankkäufe und Anlegernachfrage. Schätzungen für das Jahresende 2026 liegen in einem Bereich deutlich über früheren Niveaus des Jahres 2024.
- **Silber:** Silber bleibt weiterhin von strukturellen Fundamentaldaten getragen, trotz möglicher zyklischer Schwankungen. Analysten erwarten für 2026 weiterhin ein robustes Preisniveau, auch wenn es in einer Handelsspanne gehandhabt werden könnte. Langfristig gilt Silber als stark nachgefragtes Industriemetal mit zusätzlicher Anlagefunktion.
- **Kupfer:** Die Aussichten für Kupfer bleiben mittelfristig positiv, auch wenn Marktteilnehmer für 2026 etwas differenzierte Szenarien sehen: Einige Analysten prognostizieren für 2026 weiterhin relativ stabile bis moderate Preisniveaus auf historisch hohem Niveau, teilweise mit leichter Konsolidierung gegenüber 2025. Andere Einschätzungen gehen von weiter robusten Preisen im Bereich wichtiger Schwellenmarktniveaus aus.

Zusammenfassend stellt sich das Rohstoffjahr 2025 als ein deutlich über dem Vorjahr liegendes Preisumfeld für Gold, Silber und Kupfer dar. Die Prognosen für 2026 sehen diese Metalle weiterhin auf einem hohen Niveau – gestützt durch fundamentale Nachfragetreiber wie Energiesystem-Transformation, industrielle Anwendungen und sicherheitsbedingte Anlagezuwächse –, wengleich mögliche Volatilität und marktspezifische Schwankungen nicht ausgeschlossen werden können.

## Markttrends 2026: Zahlungsverkehr

Für das Jahr 2026 zeichnen sich im Zahlungsverkehr mehrere strukturelle Entwicklungen ab, die sowohl regulatorisch als auch technologisch geprägt sind.

## **Weiterer Rückgang des Bargeldanteils und zunehmende Mobile-Akzeptanz:**

Der Trend zu bargeldlosen Zahlungsmethoden dürfte sich weiter fortsetzen. Mobile Endgeräte, kontaktlose Verfahren sowie softwarebasierte Akzeptanzlösungen gewinnen insbesondere im stationären Handel weiter an Bedeutung. Händler erwarten zunehmend flexible, hardwareunabhängige Lösungen mit geringen Implementierungshürden.

## **SoftPOS und hardwarefreie Akzeptanzmodelle:**

Softwarebasierte Zahlungslösungen („Tap on Phone“) entwickeln sich zunehmend vom Nischen- zum etablierten Akzeptanzmodell. Insbesondere kleinere und mittlere Händler sowie filialbasierte Strukturen zeigen wachsendes Interesse an skalierbaren, geräteunabhängigen Lösungen. Die Marktdurchdringung wird weiterhin von regulatorischen Zulassungsverfahren und Netzbetreiberanforderungen beeinflusst.

## **Stärkung europäischer Zahlungsinfrastrukturen:**

Die Diskussion um technologische und regulatorische Souveränität im Zahlungsverkehr dürfte 2026 an Bedeutung gewinnen. Initiativen zur Stärkung europäischer Zahlungssysteme, einschließlich nationaler Kartenlösungen und paneuropäischer Ansätze, stehen weiterhin im Fokus von Politik, Kreditwirtschaft und Marktteilnehmern. Interoperabilität und regulatorische Konformität bleiben zentrale Erfolgsfaktoren.

## **Regulatorische Weiterentwicklungen (PSD3 / Instant Payments):**

Die fortschreitende Umsetzung europäischer Regulierungsvorhaben – insbesondere im Zusammenhang mit PSD3, Open Finance und Instant-Payment-Verpflichtungen – wird die Marktstruktur weiter verändern. Zahlungsdienstleister müssen ihre Systeme an erweiterte Sicherheits-, Transparenz- und Schnittstellenanforderungen anpassen.

## **Integration zusätzlicher Mehrwertdienste:**

Zahlungsverkehrslösungen werden zunehmend als Plattform verstanden, in die zusätzliche Funktionen wie Loyalty-Programme, digitale Belege, Rechnungsstellung oder steuerliche Schnittstellen integriert werden können. Die Fähigkeit zur modularen Erweiterung und API-basierten Anbindung dürfte an Bedeutung gewinnen.

## **Wettbewerbsintensität:**

Der Wettbewerb im Zahlungsverkehr bleibt hoch. Neben etablierten internationalen Anbietern treten zunehmend spezialisierte Technologieunternehmen und FinTechs auf. Differenzierungsmerkmale liegen zunehmend in regulatorischer Sicherheit, Integrationsfähigkeit, Skalierbarkeit und langfristiger Wirtschaftlichkeit.

## **Zusammenfassung:**

Für 2026 ist von einer weiteren strukturellen Transformation des Zahlungsverkehrs auszugehen. Softwarebasierte Akzeptanzmodelle, regulatorische Weiterentwicklungen sowie die strategische Diskussion um europäische Zahlungsinfrastrukturen prägen das Marktumfeld. Unternehmen im Zahlungsverkehr müssen technologische Innovationsfähigkeit mit regulatorischer Konformität verbinden, um nachhaltig wettbewerbsfähig zu bleiben.

## II. Lage der GBS Software AG

### 1. Ziele, Strategie und Geschäftsverlauf

Die GBS Software AG ist weiterhin in Form einer typischen Holdingstruktur organisiert und erbringt im Wesentlichen administrative sowie strategisch-beratende Dienstleistungen. Diese Struktur soll auch künftig beibehalten werden.

Im Zentrum der strategischen Ausrichtung steht die Weiterentwicklung der Recycling Ostsachsen AG („ROSAG“), mit der seit dem 23. Oktober 2023 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht. Ziel bleibt es, durch gezielte Beteiligungen und strukturelle Maßnahmen das Recyclinggeschäft systematisch auszubauen und den Standort Zittau nachhaltig zu stärken. Hierzu wurden bereits Schritte zur Erweiterung der Produktionskapazitäten eingeleitet.

Die Marktbedingungen im Recyclingsektor waren im Geschäftsjahr 2025 differenziert. Während die Entwicklung der Metallpreise – insbesondere bei Kupfer, Gold und Silber – das Marktumfeld grundsätzlich unterstützte, standen einzelne Materialströme unter Kostendruck. Insbesondere bei Kunststoffrestfraktionen sind die Entsorgungskosten im abgelaufenen Geschäftsjahr erheblich gestiegen. Ursächlich hierfür waren unter anderem veränderte regulatorische Rahmenbedingungen, eine angespannte Marktsituation im Kunststoffverwertungsbereich sowie begrenzte Aufnahmekapazitäten bei spezialisierten Entsorgern.

Vor diesem Hintergrund wurden bereits konkrete Maßnahmen zur Kostenreduktion eingeleitet. Hierzu zählen die systematische Prüfung alternativer Verwertungs- und Aufbereitungsverfahren, die Erschließung zusätzlicher Abnahme- und Vermarktungswege, die Intensivierung bestehender Partnerbeziehungen sowie die Evaluierung neuer Kooperationsmodelle. Parallel wurden interne Sortier- und Prozessstrukturen analysiert und optimiert, um Reststoffanteile möglichst zu reduzieren und Wertstoffquoten weiter zu erhöhen. Ziel ist es, die Abhängigkeit von kostenintensiven Entsorgungswegen nachhaltig zu verringern.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden darüber hinaus erhebliche Fortschritte bei der Digitalisierung zentraler Geschäfts- und Produktionsprozesse der ROSAG erzielt. Insbesondere in den Bereichen Ressourcensteuerung, Materialflusskontrolle, Prozessautomatisierung und Logistik wurden digitale Systeme implementiert bzw. weiterentwickelt. Dies führte zu einer verbesserten Transparenz über Stoffströme, zu einer präziseren operativen Steuerung sowie zu Effizienzsteigerungen entlang der Wertschöpfungskette.

Der Vorstand beabsichtigt, diesen Digitalisierungsprozess im Jahr 2026 konsequent fortzuführen und zusätzliche Optimierungspotenziale – insbesondere im Bereich datenbasierter Prozesssteuerung und operativer Effizienz – systematisch zu erschließen.

Ungeachtet temporärer Kostenbelastungen erwartet der Vorstand weiterhin Synergie- und Skalierungseffekte aus der strategischen Steuerung des Recycling-Engagements. Die zunehmende Regulierung im Bereich Nachhaltigkeit sowie die europaweite Transformation hin zu einer Kreislaufwirtschaft eröffnen strukturelle Wachstumspotenziale. Die steigende Nachfrage nach umweltgerechten Entsorgungs- und Wiederverwertungsverfahren sowie nach hochwertigen Sekundärrohstoffen unterstützt diese Entwicklung.

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung werden sowohl Akquisitionen als auch Kooperationen mit regionalen und überregionalen Partnern geprüft, um die Wertschöpfungskette im Recyclingbereich gezielt zu erweitern und vertikal zu integrieren. Ziel bleibt es, den Standort Zittau langfristig als leistungsfähigen, wirtschaftlich stabilen und technologisch modernen Recyclingstandort zu positionieren und die Ertragskraft der Beteiligung nachhaltig zu stärken und zu diversifizieren.

Über die Beteiligungsgesellschaft GBS pay GmbH verfolgt die GBS Software AG weiterhin das Ziel, im deutschen Zahlungsverkehrsmarkt strategisch positioniert zu bleiben. Der Fokus liegt dabei auf dem deutschen Markt, der durch hohe regulatorische Anforderungen, technologische Innovationsdynamik sowie zunehmende Marktkonsolidierung geprägt ist.

Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von deutlichen strukturellen Veränderungen im Zahlungsverkehrsmarkt sowie einer beschleunigten Verschiebung hin zu Online-Zahlverfahren und digitalen Zahlungsinstrumenten. Dies zeigt sich insbesondere in der zunehmenden Marktdurchdringung von „wero“ als europäischer Alternative zu internationalen Anbietern sowie in den konkreter werdenden Vorbereitungen zur Einführung eines digitalen Euro auf europäischer Ebene.

Vor dem Hintergrund dieser marktstrukturellen Neuausrichtung hat die Gesellschaft bewusst darauf verzichtet, im Geschäftsjahr 2025 operative Kundenprojekte zu starten. Stattdessen wurde der Schwerpunkt auf die strategische Positionierung, die regulatorische Vorbereitung sowie die technische Weiterentwicklung gelegt, um bei klar definierten Rahmenbedingungen (wie der girocard-Zertifizierung der von uns bevorzugten technischen Lösungen) einen strukturierten und nachhaltig tragfähigen Markteintritt zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund liegt ein zentraler Fokus auf der Vorbereitung und Umsetzung der Zertifizierung der SoftPOS-Lösung im girocard-Umfeld. Das girocard-System hat seine Charakteristika durch Einführung einer Scheme-Fee sowie durch technische Weiterentwicklungen zur Integration in eine zunehmend durch digitale Wallets geprägte Zahlungsverkehrswelt modernisiert und wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren ein zentrales Element im deutschen Zahlungsverkehr bleiben. Diese Einschätzung ist maßgeblich für die laufenden Zertifizierungsaktivitäten.

Damit wird sichergestellt, dass die regulatorischen und technischen Anforderungen der deutschen Kreditwirtschaft sowie der relevanten Kartenorganisationen erfüllt werden und die Grundlage für einen marktgerechten Einsatz im deutschen Akzeptanzmarkt geschaffen wird.

Der Vorstand sieht sich in den getroffenen Investitionen durch die Tatsache bestätigt, dass die bestehende Plattform über alle Voraussetzungen verfügt, alle bargeldlosen Zahlungsprozesse software-basiert abzuwickeln. Sie ist damit geeignet, als Verarbeitungsbasis auch für die aus den aktuellen Entwicklungen resultierenden Transaktionsverarbeitungsanforderungen zu dienen. Sie wird im Rahmen der Partnerschaft bereits produktiv genutzt; die operativen Kundenbeziehungen liegen dabei bei dem jeweiligen Technologie- und Abwicklungspartner. Die Nutzung im Partnerumfeld bestätigt die technische Einsatzfähigkeit der Lösung unter realen Marktbedingungen, ohne dass hieraus unmittelbare eigene operative Kundenbeziehungen der GBS pay GmbH resultieren.

Weiterführende technologische Entwicklungen erfolgen überwiegend in Zusammenarbeit mit etablierten Technologiepartnern. Seitens der GBS Software AG waren im Geschäftsjahr 2025 daher keine wesentlichen zusätzlichen Investitionen in die Technologie erforderlich. Dies soll auch für 2026 beibehalten werden.

Das Investitionsverhalten der Marktteilnehmer wird sowohl von den gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten, den erwähnten zahlungsverkehrspolitischen Entwicklungen als auch den regulatorischen Anpassungsprozessen beeinflusst. Deutlich rückläufige Kursentwicklungen namhafter Zahlungsverkehrsunternehmen spiegeln die herrschende Unsicherheit wider. Dies führt zu einer insgesamt zurückhaltenden Projektumsetzung auf der Marktseite. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Gesellschaft derzeit auf die strukturelle und regulatorische Vorbereitung sowie auf den Ausbau strategischer Partnerschaften.

Die genannten Trends werden zudem von Bestrebungen überlagert, Zahlungsinfrastrukturen unabhängiger von internationalen, insbesondere außereuropäischen Anbietern zu gestalten. Initiativen zur Stärkung nationaler und paneuropäischer Zahlungssysteme sowie regulatorische Weiterentwicklungen im Rahmen der europäischen Zahlungsverkehrsstrategie können mittel- bis langfristig zusätzliche Marktchancen eröffnen. Der Vorstand sieht hierin grundsätzlich Potenzial für technologisch flexible, interoperable und regulatorisch konforme Lösungen.

Insgesamt verfügt die GBS pay GmbH über eine technologisch belastbare Ausgangsbasis sowie etablierte Partnerstrukturen, um bei entsprechenden Marktbedingungen flexibel auf sich bietende Opportunitäten reagieren zu können.

## 2. Beteiligungen

Die GBS Software Aktiengesellschaft, Karlsruhe besitzt zum Stichtag 31.12.2025 einen Anteil i.H.v. 89,0% der Aktien an der Recycling Ostsachsen AG („ROSAG“). Diese Beteiligung in Höhe von 89,0 % resultiert aus dem Erwerb von 21.000 Aktien im Jahr 2023 sowie der Zeichnung von 4.500 neuen Aktien im Rahmen einer im Jahr 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung der ROSAG. Zusammen mit den per Terminkauf zum 30. September 2025 hinzu erworbenen 19.000 Aktien erhöhte sich die Aktienanzahl der GBS Software AG an der ROSAG im Jahr 2025 auf insgesamt 44.500 Stückaktien, dies entspricht 89,0 % des Grundkapitals der ROSAG.

Die ROSAG wurde im Jahr 1999 gegründet und beschäftigt knapp 30 Mitarbeiter. Gegenstand der ROSAG ist u.a. die Verwertung und Entsorgung von Abfällen aller Art, insbesondere das Recycling von Elektronikschrott und anderen Stoffgemischen zum Zweck der Eisen-, Nichteisen- und Edelmetallrückgewinnung sowie der Handel mit allen Vor-, Zwischen- und Endprodukten aus diesen Prozessen. Bereits frühzeitig mit ihrer Gründung hat die Gesellschaft an ihrem Standort in Zittau verschiedene weitere Betriebsgeländeflächen erworben. Heute verfügt sie insgesamt über Betriebsflächen und weiteres Betriebsgelände im Umfang von rund 40.000 qm.

ROSAG ist darauf spezialisiert die Kunststoff-Metallverbunde von vielfältigem Elektronikschrott aufzulösen und über eigenentwickelte spezielle Verarbeitungsverfahren ein hoch angereichertes Metallkonzentrat für den weiteren Einsatz in hierauf spezialisierten Metallhütten zu erzeugen. Während die ROSAG im Geschäftsjahr 2024 einen Gesamtumsatz von 14,2 Mio. EUR erzielte – davon jedoch 6,4 Mio. EUR aus dem Handel mit Handelsware und 7,8 Mio. EUR aus dem Kerngeschäft –, belief sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2025 auf 13,8 Mio. EUR (Handelsware: 4,9 Mio. EUR; Kerngeschäft: 8,9 Mio. EUR). Im strategisch wichtigen Kerngeschäft wurde ein Wachstum von rund 14 % er-

zielt. Der gegenläufige Rückgang im Handelswarengeschäft ist auf einen Basiseffekt des Vorjahres zurückzuführen: Unsere Handelspartner haben im Jahr 2024 zuvor aufgebaute Lagerbestände in größerem Umfang abgebaut und entsprechend höhere Mengen an uns veräußert. Der daraus resultierende einmalige Mengenanstieg 2024 hat sich 2025 erwartungsgemäß nicht wiederholt.

Die GBS Software AG als herrschendes Unternehmen und die ROSAG als beherrschtes Unternehmen haben am 23.10.2023 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, mit dessen Wirksamkeit die ROSAG die Leitung ihrer Gesellschaft der GBS Software AG unterstellt und sich verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die GBS Software AG abzuführen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bedurfte zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der ROSAG und der Zustimmung der Hauptversammlung der GBS Software AG sowie ferner der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der ROSAG. Die Hauptversammlung der ROSAG hat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag am 06.11.2023 zugestimmt, die Hauptversammlung der GBS Software AG hat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag am 15.12.2023 zugestimmt. Seine Eintragung in das Handelsregister am Sitz der ROSAG ist am 20.12.2023 erfolgt. Damit ist der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wirksam und der Gewinn der ROSAG für das Geschäftsjahr 2025 i.H.v. 1.194 (2024: TEUR 1.053) wurde an die GBS Software AG abgeführt. Der Beteiligungsbuchwert der ROSAG beträgt TEUR 1.804,5.

Am 07.05.2019 wurde die GBS pay GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main als 100%-ige Tochtergesellschaft der GBS Software AG gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister des zuständigen Registergerichtes in Frankfurt am Main erfolgte am 17.05.2019. Mit dieser neuen strategischen Allianz bündeln die GBS Software AG und NCR unter den Namen GBS pay tiefgreifendes Marktwissen und Marktzugang mit modernster Technologie im elektronischen Zahlungsverkehr am Standort in Deutschland. Auf diesem Weg wird GBS pay ihre Kunden in eine digitalisierte Welt begleiten und so deren Wandel in ein Plattform-Finanzdienstleistungsunternehmen ermöglichen. Der Beteiligungsbuchwert der GBS pay GmbH beträgt TEUR 175.

Daneben hält die GBS Software AG eine Beteiligung an der nicht mehr operativ tätigen GROUP Business Software Corp. Die GROUP Business Software Corporation, USA, verfügt seit einigen Jahren über kein eigenes operatives Geschäft. mehr. Der Beteiligungsbuchwert der GBS Corp. USA beträgt TEUR 1.

## III. Organisation der GBS Software AG

### 1. Vorstand

Alleiniger Vorstand der Gesellschaft im durch diesen Geschäftsbericht erfassten Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 war Herr Markus Ernst. Herr Ernst führt seit dem 01.07.2016 als Alleinvorstand die Geschäfte der Gesellschaft, während zuvor noch ein weiteres Vorstandsmitglied mitwirkte. Herr Ernst ist gleichzeitig auch seit dem 08.06.2023 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Recycling Ostsachsen AG.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde durch den Aufsichtsrat der GBS Software AG in enger Abstimmung mit dem damaligen Beirat geregelt. Es beinhaltet eine fixe und eine variable Komponente. Zielsetzung dieser Regelung ist die Anpassung dieser variablen Vergütungskomponente an die aktuellen Planungen der Gesellschaft sowie eine stärkere Ausrichtung der Erfolgsziele auf die Besonderheiten eines Beteiligungsunternehmens. Weiterhin wird die Vergütung aus den Erfolgszielen durch sogenannte Auszahlungslimits beschränkt.

## 2. Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat der GBS Software AG wie folgt zusammen:

- Herr Johann Praschinger, Vorsitzender, Rechtsanwalt, Unternehmensberater,
- Herr Dr. rer. pol. Laurenz Kohlleppel, stellvertretender Vorsitzender, Dipl. Mathematiker, Wirtschafts-wissenschaftler und Unternehmensberater,
- Herr Dr. jur. Stefan Berz, Mitglied des Aufsichtsrates, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater bei LKC Grünwald GmbH & Co. KG.
- Herr Frank Hertzsch, Mitglied des Aufsichtsrates seit dem 03.01.2025, Unternehmer und ehemaliger Vorstand der durch die GBS Software AG beherrschten Beteiligungsgesellschaft Recycling Ostsachsen AG (ROSAG).

Herr Frank Hertzsch, Unternehmer und ehemaliger Vorstand der durch die GBS Software AG beherrschten Beteiligungsgesellschaft Recycling Ostsachsen AG (ROSAG) wurde durch die Hauptversammlung der GBS Software AG am 20.12.2024 als viertes Mitglied des Aufsichtsrates gewählt. Herr Hertzsch ist damit seit der Eintragung der - ebenfalls von der vorstehenden Hauptversammlung beschlossenen - notwendigen Satzungsänderung zur Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf vier mit Wirkung vom 03.01.2025 ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates der GBS Software AG.

## 3. Mitarbeiter

Die Zahl der festangestellten Mitarbeiter - ohne Vorstand und Aushilfen - betrug zum Bilanzstichtag weiterhin null.

## IV. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft hat sich im Jahr 2025 auf den weiteren Ausbau ihrer im Jahr 2023 erworbenen kontrollierenden Mehrheitsbeteiligung konzentriert. Die Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 35 (2024: TEUR 0) betreffen Managementleistungen der GBS Software AG gegenüber der Tochtergesellschaft GBS pay GmbH. Sonstige betriebliche Erträge fielen in 2025 nur in vernachlässigbarer Höhe an (2024: TEUR 57). Die Gesamtleistung beträgt damit im Jahr 2025 TEUR 35 (2024: TEUR 57). Wie bereits im Vorjahr fielen auch im Geschäftsjahr 2025 keine Abschreibungen mehr an, der Firmenwert ist nach planmäßiger Abschreibung im Jahr 2023 vollständig abgeschrieben. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. TEUR 382 (2024: TEUR 363) ergeben somit zunächst – vor dem Finanzergebnis – ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR minus 348 für das Geschäftsjahr 2025 (2024: TEUR minus 306).

Das Finanzergebnis der Gesellschaft setzt sich aus Beteiligungserträgen i.H.v. TEUR 1.194 (2024: TEUR 1.053), der hiervon abzuziehenden und in der Gewinn- und Verlustrechnung saldierten, vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlung i.H.v. rund TEUR 161 (2024: rund TEUR 200) und dem Zinsergebnis i.H.v. TEUR 46 (2024: TEUR 43) zusammen und beträgt im Geschäftsjahr 2025 somit TEUR 1.080 (2024: TEUR 896).

Aufgrund des am 23.10.2023 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der GBS Software AG als Organträgerin (herrschende Gesellschaft) und der ROSAG als Organgesellschaft (beherrschte Gesellschaft) führt die ROSAG ihren gesamten Gewinn für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 – 31.12.2025 i.H.v. TEUR 1.194 an die GBS Software AG ab.

Die GBS Software AG hat sich in dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet, dem derzeit einzigen außenstehenden Aktionär eine jährliche Ausgleichszahlung zu leisten. Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt diese Ausgleichszahlung rund TEUR 161 (2024: rund TEUR 200). Diese Ausgleichszahlung ist von dem Ertrag aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzusetzen. Die Gesellschaft schließt sich mit dieser Herangehensweise der herrschenden Praxis an und passiviert bei Vertragsbeginn keine Verbindlichkeit und keinen aktiven Gegenposten und erfasst die Ausgleichsleistung als Aufwand des jeweiligen Jahres, für das sie gezahlt wird.

Steuer vom Einkommen und Ertrag fielen im Berichtszeitraum aufgrund der erheblichen steuerlichen Verlustvorträge keine an (2024: Steueraufwand TEUR 18 als Ergebnis der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2015 und 2016). Daraus folgt ein Jahresüberschuss für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 i.H.v. TEUR 732 (2024: TEUR 572).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum teilweisen Ausgleich einer Kaufpreisverbindlichkeit i.H.v. insgesamt TEUR 855 aus dem Erwerb von weiteren Anteilen an der ROSAG durchgeführt. Von dem Kaufpreis war ein erster Teilbetrag in Höhe von TEUR 130 zum 30. September 2025 fällig; der verbleibende Restbetrag in Höhe von TEUR 725 ist zunächst gestundet worden. Für diesen Restbetrag wurde eine Option vereinbart, die eine teilweise oder vollständige Erfüllung durch die Ausgabe neuer Aktien der GBS Software AG aus genehmigtem Kapital vorsah. Von dieser Option wurde im Umfang von 240.000 neuen GBS-Aktien (zum Ausgabebetrag von 2,90 EUR je Aktie) Gebrauch gemacht. Der verbleibende zweite Kaufpreisrestbetrag in Höhe von TEUR 29 wurde nach Ablauf der Optionsfrist am 15. Oktober 2025 in bar beglichen. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich entsprechend durch Sacheinlage um TEUR 240 auf TEUR 1.700 (2024: TEUR 1.460), das hierauf entfallende Aufgeld i.H.v. TEUR 456 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt, die sich damit auf TEUR 1.954 (2024: TEUR 1.498) erhöht. Das Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 auf TEUR 4.666 (2024: TEUR 3.530). Die Bilanzsumme beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 TEUR 5.111 (2024: TEUR 3.858). Damit liegt die Eigenkapitalquote zum Stichtag 31.12.2025 bei 91,3 % (31.12.2024: 91,5 %).

Die Liquidität der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2025 TEUR 151 (2024: TEUR 337).

Im Berichtsjahr wurde aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres eine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 i.H.v. TEUR 292 ausgeschüttet. Die Verwaltung der Gesellschaft hat bislang keine Entscheidung über eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2025 oder deren Höhe getroffen. Eine entsprechende Beschlussfassung ist im Rahmen der Einberufung der nächsten Hauptversammlung und der Festsetzung ihrer Tagesordnung vorgesehen.

## V. Risikobericht

### 1. Grundsätze des Risikomanagements

Die GBS Software AG verfügt über ein dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit angemessenes Risiko- und Chancenmanagementsystem. Ziel ist es, bestehende und potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – zu begrenzen oder auf Dritte zu übertragen.

Die Risikoüberwachung erfolgt sowohl auf Ebene der Holdinggesellschaft als auch auf Ebene der operativen Beteiligungen. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken unzureichend eingeschätzt oder bislang nicht identifizierte Risiken künftig eintreten.

Ein wesentliches generelles Risiko besteht in möglichen Fehleinschätzungen der Marktentwicklung, regulatorischer Veränderungen oder strategischer Beteiligungsentscheidungen.

### 2. Risiken aus Beteiligungen

Die Ertrags- und Vermögenslage der GBS Software AG ist maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungen abhängig, insbesondere der Recycling Ostsachsen AG (ROSAG) sowie der GBS pay GmbH.

Fehlentwicklungen auf Ebene der Beteiligungen, Fehleinschätzungen hinsichtlich Marktbedingungen oder strategischer Entscheidungen können sich unmittelbar auf die Holdinggesellschaft auswirken. Im Extremfall könnten erhebliche Wertberichtigungen auf Beteiligungsansätze erforderlich werden.

### 3. Risiken im Recyclingbereich

Die Geschäftstätigkeit der ROSAG unterliegt insbesondere folgenden Risiken:

#### 3.1. Rohstoffpreisvolatilität

Die Erlössituation ist wesentlich abhängig von der Entwicklung der Preise für Kupfer, Gold und Silber. Diese unterliegen teils erheblichen Schwankungen infolge globaler Nachfrageveränderungen, geopolitischer Entwicklungen, Währungseffekten oder spekulativer Marktbewegungen. Preisrückgänge können Margen belasten; kurzfristige Volatilitäten erhöhen zudem das operative Steuerungsrisiko.

#### 3.2. Kostenrisiken bei Reststofffraktionen

Im Geschäftsjahr 2025 sind die Entsorgungskosten für Kunststoffrestfraktionen deutlich gestiegen. Ursachen liegen u. a. in regulatorischen Verschärfungen sowie angespannten Verwertungskapazitäten. Weitere Kostensteigerungen oder eingeschränkte Abnahmemöglichkeiten könnten die Ertragslage belasten. Das Ma-

nagement begegnet diesem Risiko durch alternative Verwertungsverfahren, Optimierung der Materialtrennung sowie Diversifizierung von Abnahmewegen.

### 3.3. Abhängigkeit von der Industrieproduktion

Die Nachfrage nach Sekundärrohstoffen ist eng mit der globalen Industrieproduktion verknüpft. Konjunkturelle Abschwünge können zu Nachfragerückgängen und Preisdruck führen.

### 3.4. Regulatorische und umweltrechtliche Risiken

Der Recyclingsektor unterliegt umfangreichen Umwelt- und Genehmigungsanforderungen. Änderungen regulatorischer Rahmenbedingungen können Investitionen oder zusätzliche Kosten erforderlich machen

## 4. Risiken im Zahlungsverkehrsbereich

Die Entwicklung der GBS pay GmbH ist von strukturellen Markt- und Regulierungsfaktoren abhängig.

### 4.1. Zertifizierungs- und Markteintrittsrisiken

Die angestrebte Zertifizierung im girocard-Umfeld ist mit regulatorischen und technischen Anforderungen verbunden. Verzögerungen oder Nichterreichen regulatorischer Voraussetzungen könnten den Markteintritt verzögern oder wirtschaftlich beeinträchtigen.

### 4.2. Marktrisiken

Das Investitionsverhalten im Zahlungsverkehrsmarkt ist derzeit zurückhaltend. Eine nachhaltige Belegung des Projektgeschäfts ist zeitlich nicht verlässlich prognostizierbar.

### 4.3. Forderungsrisiken

Forderungen der GBS Software AG gegenüber der GBS pay GmbH unterliegen einem Ausfall- bzw. Teilwertisiko, sofern sich die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung nicht wie erwartet vollzieht.

### 4.4. Investitions- und Finanzierungsrisiken

Investitionsentscheidungen können sich als wirtschaftlich weniger erfolgreich erweisen als geplant. Es besteht das Risiko, dass eingesetztes Kapital nicht oder nur verzögert amortisiert wird.

Liquiditätsrisiken können sich ergeben, wenn Zahlungsmittel nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen oder Forderungen ausfallen. Die Gesellschaft steuert dieses Risiko durch laufende Liquiditätsplanung und Überwachung.

## 5. Technische und IT-Risiken

Die Gesellschaft und ihre Beteiligungen sind in begrenztem Umfang IT- und Systemsicherheitsrisiken ausgesetzt. Cyberangriffe, Systemausfälle oder Datenverlust können zu Betriebsunterbrechungen führen. Dem wird durch Sicherungskonzepte, Zugriffskontrollen und Datensicherungsmaßnahmen begegnet.

## 6. Rechtliche und steuerliche Risiken

Die Gesellschaft unterliegt vielfältigen gesetzlichen und steuerlichen Regelungen. Änderungen der Rechtslage oder abweichende gerichtliche Entscheidungen können finanzielle Auswirkungen haben.

Die steuerlichen Verlustvorträge sind bestandskräftig festgestellt. Gleichwohl können zukünftige Gesetzesänderungen oder gerichtliche Entwicklungen Auswirkungen auf deren Nutzbarkeit haben.

Derzeit sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig, deren Ausgang nach Einschätzung des Vorstands den Fortbestand der Gesellschaft gefährden würde. Gleichwohl können negative gerichtliche Entscheidungen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

## 7. Währungs- und Länderrisiken

Währungsrisiken können sich insbesondere aus in US-Dollar fakturierten Geschäften im Rohstoffbereich ergeben. Wechselkursschwankungen können Margen beeinflussen.

## 8. Gesamtaussage zur Risikosituation

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Die Gesellschaft ist jedoch aufgrund ihrer Beteiligungsstruktur und Marktposition verschiedenen externen Einflussfaktoren ausgesetzt. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung hängt insbesondere von der Rohstoffpreisdynamik, regulatorischen Entwicklungen sowie der erfolgreichen Umsetzung strategischer Maßnahmen ab.

Sollten mehrere der dargestellten Risiken gleichzeitig eintreten oder sich verstärken, könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden.

## VI. Prognosebericht/ Ausblick

### 1. Gesamtwirtschaftliche Erwartungen 2026

Für das Jahr 2026 wird in Deutschland und im Euroraum eine weiterhin moderate wirtschaftliche Entwicklung erwartet. Nach einer Phase konjunktureller Schwäche zeigen sich Stabilisierungstendenzen, wenngleich strukturelle Herausforderungen bestehen bleiben. Rückläufige Inflationsraten sowie mögliche geldpolitische Impulse könnten das Investitionsumfeld im Jahresverlauf stützen.

Gleichzeitig bleiben geopolitische Spannungen, handelspolitische Entwicklungen sowie strukturelle Transformationsprozesse – insbesondere im Energie- und Industriesektor – wesentliche Einflussfaktoren. Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt daher auch 2026 von externen Unsicherheiten geprägt.

## 2. Ausblick Recyclingbereich (ROSAG)

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand eine weiterhin robuste operative Entwicklung der Recycling Ost-sachsen AG (ROSAG).

Auf Grundlage der bestehenden Produktionskapazitäten, der im Geschäftsjahr 2025 deutlich vorangetriebenen Digitalisierungsmaßnahmen sowie der optimierten operativen Steuerungsprozesse sieht der Vorstand die ROSAG strukturell gut aufgestellt. Die Nachfrage nach Sekundärrohstoffen bleibt – getragen durch Elektrifizierung, Infrastrukturinvestitionen und industrielle Anwendungen – grundsätzlich intakt.

Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2026 von einem stabilen Beteiligungsergebnis aus der Gewinnabführung der ROSAG aus. Diese Erwartung basiert auf der nachhaltig gesicherten operativen Leistungsfähigkeit, den Effizienzsteigerungen aus der Digitalisierung sowie der breiten Marktpositionierung im Metallrecycling.

Die Entwicklung bleibt abhängig von der Volatilität der Metallpreise – insbesondere für Kupfer, Gold und Silber – sowie von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung der Industrieproduktion. Der Vorstand geht jedoch davon aus, dass die ROSAG auch in einem schwankungsanfälligen Marktumfeld eine stabile Ertragsbasis sichern kann.

Die im Geschäftsjahr 2025 gestiegenen Entsorgungskosten im Bereich von Kunststoffrestfraktionen wurden durch konkrete Maßnahmen adressiert. Prozessoptimierungen, Diversifizierung von Abnahmewegen sowie die verbesserte Steuerung von Materialströmen sollen im Jahr 2026 zusätzliche Effizienzgewinne ermöglichen und zur Stabilisierung der Margen beitragen.

Strategisch verfolgt die Gesellschaft das Ziel, die Aktivitäten im Recyclingbereich – getragen im Wesentlichen durch die ROSAG – zukünftig auszuweiten; entsprechende Marktopportunitäten werden laufend evaluiert. Eine Umsetzung erfolgt ausschließlich unter wirtschaftlichen und strategischen Gesichtspunkten sowie nach entsprechender Beschlussfassung der zuständigen Organe.

## 3. Ausblick Zahlungsverkehr (GBS pay GmbH)

Im Zahlungsverkehrsbereich liegt der strategische Schwerpunkt im Jahr 2026 auf der konsequenten regulatorischen und technischen Vorbereitung einer möglichen Marktdurchdringung.

Die angestrebte Zertifizierung der verfügbaren Technologien im girocard-Umfeld wird in enger Zusammenarbeit mit einem international tätigen Zahlungsverkehrsdienstleister weiter vorangetrieben. Ein erfolgreicher Abschluss würde die Voraussetzung für eine operative Marktpositionierung im deutschen Akzeptanzmarkt schaffen.

Strukturelle Entwicklungen auf europäischer Ebene – insbesondere Bestrebungen zur Stärkung unabhängiger und resilienter Zahlungsinfrastrukturen – eröffnen grundsätzlich zusätzliche Marktchancen. Die Gesellschaft sieht sich mit ihrer technologischen Basis und ihren Partnerstrukturen gut vorbereitet, um bei entsprechender Marktöffnung flexibel und zeitnah reagieren zu können.

Gleichwohl hängt die konkrete wirtschaftliche Entwicklung weiterhin von regulatorischen Rahmenbedingungen, Marktakzeptanz sowie der Investitionsbereitschaft potenzieller Marktteilnehmer ab. Für das Geschäftsjahr 2026 wird daher noch kein wesentlicher Ergebnisbeitrag aus dem Zahlungsverkehrssegment eingeplant.

## 4. Strategische Weiterentwicklung der Holding

Die GBS Software AG beabsichtigt, ihr Beteiligungsportfolio weiterhin strategisch weiterzuentwickeln und die Ertragsbasis nachhaltig zu diversifizieren. Ziel bleibt es, stabile Beteiligungsstrukturen mit langfristiger Wertschöpfung aufzubauen.

Mögliche Beteiligungserweiterungen oder Akquisitionen erfolgen ausschließlich nach sorgfältiger wirtschaftlicher, rechtlicher und steuerlicher Prüfung sowie nach Zustimmung der zuständigen Organe. Die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge stellen hierbei einen erheblichen strukturellen Vorteil dar, der bei künftigen Strukturmaßnahmen berücksichtigt wird und der für die GBS Software AG deutlich vorteilhaft ist.

## 5. Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Unter Berücksichtigung der dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 eine insgesamt stabile und solide Entwicklung der GBS Software AG.

Auf Basis der aktuellen Planung rechnet der Vorstand mit einem stabilen Beteiligungsergebnis aus der Gewinnabführung der ROSAG, das – vor Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlung – erneut deutlich über EUR 1,0 Mio. liegen soll.

Die Ertragslage der GBS Software AG wird somit weiterhin maßgeblich durch die operative Leistungsfähigkeit der ROSAG getragen. Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass externe Einflussfaktoren – wie Rohstoffpreisschwankungen, regulatorische Veränderungen oder geopolitische Entwicklungen – die wirtschaftliche Stabilität der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen werden.

Der Vorstand sieht die GBS Software AG strategisch, operativ und finanziell gut positioniert, um die geplanten Maßnahmen umzusetzen, das Beteiligungsportfolio weiterzuentwickeln und die Ertragskraft nachhaltig auszubauen und zu sichern.

Karlsruhe, 20. Mai 2026

GBS Software AG

Der Vorstand

## **Jahresabschluss**

zum 31. Dezember 2025 | GBS Software AG | Einzelgesellschaft HGB

## Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG nach HGB

### Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	IV. (8.)	35.086,20	0,00
sonstige betriebliche Erträge	IV. (8.)	368,29	56.965,60
<b>Gesamtleistung</b>		<b>35.454,49</b>	<b>56.965,60</b>
Materialaufwand	IV. (8.)	0,00	0,00
<b>Rohergebnis</b>		<b>35.454,49</b>	<b>56.965,60</b>
Personalaufwand	IV. (8.)	1.418,86	462,77
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	IV. (1.) und (8.)	0,00	0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	IV. (8.)	381.584,40	362.566,14
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>-347.548,77</b>	<b>-306.063,31</b>
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages (nach Abzug der Ausgleichszahlung i.H.v € 161.160,00) - davon aus verb. Unternehmen: € 1.033.304,26 (Vj.: € 853.178,36)	IV. (8.)	1.033.304,26	853.178,36
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verb. Unternehmen: € 48.865,85 (Vj.: 46.273,52)	IV. (8.)	48.865,85	46.273,52
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	IV. (8.)	2.495,00	3.386,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	IV. (8.)	-11,00	18.054,03
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>732.137,34</b>	<b>571.948,54</b>
Sonstige Steuern	IV. (8.)	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>IV. (8.)</b>	<b>732.137,34</b>	<b>571.948,54</b>
Bilanzgewinn aus dem Vorjahr	IV. (4.)	571.948,54	0,00
Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2024	IV. (4.)	292.000,00	0,00
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>1.012.085,88</b>	<b>571.948,54</b>

## Bilanz | Aktiva der GBS Software AG nach HGB

### Bilanz der GBS Software AG | Aktiva

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anhang	31. Dezember	
		2025	2024
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	IV. (1.)	2.679,32	2.679,32
Anteile an verbundenen Unternehmen	IV. (1.)	1.980.500,00	975.500,00
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.983.179,32</b>	<b>978.179,32</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	IV. (3.)	2.494,98	2.494,98
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	IV. (3.)	2.498.379,46	2.098.184,04
Sonstige Vermögensgegenstände	IV. (3.)	475.468,26	442.144,04
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		150.500,71	336.654,39
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>3.126.843,41</b>	<b>2.879.477,45</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	IV. (4.)	595,23	0,00
<b>Summe Aktiva</b>		<b>5.110.617,96</b>	<b>3.857.656,77</b>

## Bilanz | Passiva der GBS Software AG nach HGB

### Bilanz der GBS Software AG | Passiva

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anhang	31. Dezember	
		2025	2024
Gezeichnetes Kapital	IV. (4.)	1.700.000,00	1.460.000,00
Kapitalrücklage	IV. (4.)	1.953.751,87	1.497.751,87
Bilanzgewinn	IV. (4.)	1.012.085,88	571.948,54
<b>Eigenkapital</b>		<b>4.665.837,75</b>	<b>3.529.700,41</b>
Sonstige Rückstellungen	IV. (5.)	102.130,00	68.250,00
<b>Rückstellungen</b>		<b>102.130,00</b>	<b>68.250,00</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	IV. (6.)	51.194,94	49.911,86
Sonstige Verbindlichkeiten	IV. (6.)	291.455,27	209.794,50
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>342.650,21</b>	<b>259.706,36</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>5.110.617,96</b>	<b>3.857.656,77</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2025

### I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die GBS Software AG hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Mannheim unter der Nummer 729616 eingetragen.

### II. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der GBS Software AG, Karlsruhe wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in Euro erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 2, 266 ff. HGB). Von den Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB hinsichtlich des Abschlussprüferhonorars sowie der Beteiligungen (§ 285 Nr. 11 HGB) wurde allerdings entsprechend Gebrauch gemacht.

Bei geringfügigen Abweichungen oder scheinbaren Additionsfehlern handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

### III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden, sofern vorhanden, aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear abgeschrieben. In der Regel wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt, sofern nicht im Einzelfall – beispielsweise aufgrund vertraglicher Laufzeiten – eine abweichende Nutzungsdauer maßgeblich ist.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Für Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Nutzungsdauer regelmäßig drei bis fünf Jahre.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden die steuerlichen Vereinfachungsregelungen gemäß § 6 Abs. 2 und 2a EStG angewendet. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250 werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250 bis EUR 800 werden ebenfalls im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Übersteigen die nach diesen Grundsätzen ermittelten Buchwerte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens den beizulegenden Wert am Bilanzstichtag, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Entfallen die Gründe für eine in früheren Geschäftsjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten; dies gilt nicht für entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nennwert zum Ansatz gebracht worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert bzw. Erfüllungsbetrag angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden sowohl Kursgewinne als auch Kursverluste berücksichtigt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ausschließlich nicht realisierte Kursverluste erfasst.

## IV. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.25 bis zum 31.12.25 ist dem Anlagespiegel (*Anlage zum Anhang*) zu entnehmen.

#### Finanzanlagen

Die GBS Software AG als herrschendes Unternehmen und die Recycling Ostsachsen Aktiengesellschaft (ROSAG), Hirschfelde, als beherrschtes Unternehmen haben am 23. Oktober 2023 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, mit dessen Wirksamkeit die ROSAG die Leitung ihrer Gesellschaft der GBS Software AG unterstellt und sich verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die GBS Software AG abzuführen.

Gemäß Aktienkauf- und Übertragungsvertrag vom 30. Juli 2025 hat die GBS Software AG den Erwerb weiterer Aktien an der ROSAG vertraglich vereinbart. Mit diesem Terminkauf hat sich die Beteiligung der GBS Software AG von bislang 51 % auf spätere 89 % erhöht. Der wirtschaftliche Vollzug ist zum 30. September 2025 erfolgt. Die Zustimmung zu diesem Erwerb wurde von der Hauptversammlung der ROSAG am 30. Juli 2025 erteilt; Vorstand und Aufsichtsrat der ROSAG haben ihre Zustimmung zum Terminverkauf schriftlich erklärt.

Die zusätzlichen 19.000 ROSAG-Aktien wurden durch die GBS Software AG aus dem Bestand des bisherigen Minderheitsaktionärs übernommen. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt insgesamt TEUR 855 (entspricht EUR 45 je Aktie)

und liegt damit auf dem Niveau, zu dem die GBS Software AG bereits im Jahr 2023 insgesamt 21.000 Stückaktien erworben hatte. Von dem Kaufpreis war ein erster Teilbetrag in Höhe von TEUR 130 zum 30. September 2025 fällig; der verbleibende Restbetrag in Höhe von TEUR 725 ist zunächst gestundet worden. Für diesen Restbetrag wurde eine Option vereinbart, die eine teilweise oder vollständige Erfüllung durch die Ausgabe neuer Aktien der GBS Software AG aus genehmigtem Kapital vorsah. Hierbei konnten zwischen 150.000 und 250.000 neue GBS-Aktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 2,90 je Aktie (gewichteter Durchschnittskurs im zweiten Quartal 2025 zuzüglich Zuschlag) geliefert werden. Von dieser Option wurde im Umfang von 240.000 neuen GBS-Aktien Gebrauch gemacht. Der verbleibende zweite Kaufpreisrestbetrag in Höhe von TEUR 29 wurde nach Ablauf der Optionsfrist am 15. Oktober 2025 in bar beglichen. Damit beträgt der gesamte Baranteil des Aktienkaufs TEUR 159. Nach Vollzug des Terminkaufs am 30. September 2025 ist die Beteiligung der GBS Software AG an der ROSAG auf 44.500 Stückaktien angestiegen. Dies entspricht 89 % des Grundkapitals der ROSAG.

Der Beteiligungsbuchwert an der ROSAG hat sich infolge des vorstehenden Aktienerwerbs von TEUR 949,5 um TEUR 855,0 auf TEUR 1.804,5 erhöht. Aus dem Geschäftsjahr 2025 hat die GBS Software AG Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag (saldiert mit der vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlung in Höhe von rund TEUR 161 (2024: rund TEUR 200) in Höhe von TEUR 1.033 (Vorjahr: TEUR 853,2) realisiert. Der gegenüber dem Vorjahr geringere Betrag der Ausgleichszahlung resultiert aus der Erhöhung der Beteiligung der GBS Software AG an der ROSAG von 51 % auf 89 % zum 30. September 2025; der außenstehende Aktionär hält seither nur noch einen entsprechend geringeren Anteil.

Am 7. Mai 2019 wurde die GBS pay GmbH mit Sitz in Karlsruhe am Main als 100%-ige Tochtergesellschaft der GBS Software AG mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000 gegründet. Hinsichtlich der bisherigen Geschäftstätigkeit der GBS pay GmbH wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Auf Grundlage übereinstimmender Beschlüsse des Aufsichtsrats und des Vorstands der GBS Software AG sowie eines Gesellschafterbeschlusses der GBS pay GmbH, jeweils vom 3. November 2025, hat die GBS Software AG zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der GBS pay GmbH und zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage der GBS pay GmbH gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von EUR 150.000 geleistet. Der Beteiligungsbuchwert der GBS pay GmbH hat sich damit von TEUR 25 um TEUR 150 auf TEUR 175 erhöht.

Des Weiteren hält die GBS Software AG eine 100 %ige Beteiligung an der GROUP Business Software Corp., USA. Diese verfügt seit einigen Jahren über kein eigenes operatives Geschäft mehr. Der Beteiligungsbuchwert der GBS Corp. USA beträgt unverändert TEUR 1.

## 2. Vorräte

Vorräte besitzt die GBS Software AG zum Stichtag 31.12.2025 wie schon im Vorjahr keine.

### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von TEUR 2 (2024: TEUR 2). Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen insgesamt TEUR 2.498 (2024: TEUR 2.098). Darin enthalten sind Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr in Höhe von TEUR 984 (2024: TEUR 923).

Die Verbundforderungen betreffen insbesondere die Forderung gegen die ROSAG aus dem Gewinnabführungsvertrag sowie in Höhe von TEUR 984 Forderungen gegen die GBS pay GmbH für die die GBS Software AG einen Rangrücktritt erklärt hat.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 475 (2024: TEUR 442) und bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Schadenersatzforderungen (TEUR 324), einer Rest-Darlehensforderung in Höhe von TEUR 30, die im Geschäftsjahr 2026 vollständig zurückgeführt wurde, sowie aus Umsatzsteuer- und Vorsteuerforderungen und Forderungen gegenüber dem Finanzamt.

### 4. Eigenkapital - Entwicklung 2020 - 2025

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug seit dem 23.05.2018 bis zu den Kapitalbeschlüssen der Hauptversammlung vom 29.12.2021 EUR 5.000.000,00, eingeteilt in 5.000.000 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie.

Die ordentliche Hauptversammlung der GBS Software AG hat am 29. Dezember 2021 beschlossen, zunächst aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 600.000,00 einen Teilbetrag in Höhe von EUR 500.000,00 aufzulösen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen. Sie hat sodann beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 5.000.000,00, eingeteilt in 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie, im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) um EUR 4.000.000,00 auf EUR 1.000.000,00, eingeteilt in 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie nach näherer Maßgabe des in der im Bundesanzeiger vom 19. November 2021 veröffentlichten Einberufung der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 5 wiedergegebenen Beschlussvorschlages herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung diente dem Zwecke des Ausgleichs von Wertminderungen, der Deckung sonstiger Verluste und zur Einstellung von Beträgen in die Rücklage. Außerdem war sie dazu geeignet, der Absicherung eines nachhaltig über dem Mindestausgabebetrag für neue Aktien liegenden Börsenkurses und entsprechender Erhöhung der Flexibilität der Gesellschaft bei etwaigen künftigen Kapitalmaßnahmen zu dienen.

Mit der Eintragung des Beschlusses im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim am 14. März 2022 sind die Kapitalherabsetzung und die entsprechenden Satzungsänderungen wirksam geworden.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der GBS Software AG in der Fassung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Dezember 2020 war der Vorstand der Gesellschaft u.a. mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Dezember 2025 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.500.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausga-

be von bis zu 2.500.000 Stück neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bar- und/oder Sacheinlage (Genehmigtes Kapital I 2020/2025) zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2023 durch die Kapitalerhöhungen I, II und III in einem Gesamtumfang von EUR 460.000,00 Gebrauch gemacht, sodass das Grundkapital zum 31. Dezember 2024 EUR 1.460.000,00 betrug.

Im Zusammenhang mit dem am 30. Juli 2025 vertraglich vereinbarten Erwerb weiterer 19.000 Aktien an der ROSAG (siehe oben unter Ziffer 1 „Finanzanlagen“) hat der Vorstand der Gesellschaft am 30. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beschlossen, von der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und einen weiteren Teilbetrag des Genehmigten Kapitals I 2020/2025 im Umfang von nominal EUR 240.000,00 auszuüben. Das Grundkapital wurde durch Ausgabe von 240.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien („Neue Aktien aus der Kapitalerhöhung IV“) mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie um EUR 240.000,00 auf nominal EUR 1.700.000,00 erhöht („Kapitalerhöhung IV vom 30.09.2025“). Das Genehmigte Kapital I 2020/2025 umfasste danach noch einen ausnutzbaren Betrag von EUR 1.800.000,00.

Die Kapitalerhöhung IV erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre im Wege der Sacheinlage durch Einbringung der gestundeten Kaufpreisforderung des verkaufenden ROSAG-Aktionärs. Der Ausgabebetrag wurde auf EUR 2,90 je Aktie festgelegt (gewichteter Durchschnittskurs des zweiten Quartals 2025 zuzüglich Zuschlag), sodass ein Aufgeld in Höhe von EUR 1,90 je Aktie entstand. Der gesamte Emissionserlös in Höhe von EUR 696.000,00 wurde in Höhe von EUR 240.000,00 in das gezeichnete Kapital und in Höhe von EUR 456.000,00 in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt. Die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung IV sind mit Gewinnbezugsberechtigung ab dem 1. Januar 2025 ausgestattet.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung IV wurde vom zuständigen Registergericht am 18. Dezember 2025 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Die entsprechende Satzungsänderung in § 5 Abs. 1 der Satzung ist ebenfalls am 18. Dezember 2025 in das Handelsregister eingetragen worden.

Das im Handelsregister der Gesellschaft eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beträgt damit zum 31. Dezember 2025 EUR 1.700.000,00. Die GBS Software AG hält keine eigenen Aktien.

Die ordentliche Hauptversammlung der GBS Software AG hat am 30. September 2025 unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 571.948,54 einen Betrag von EUR 292.000,00 an die Aktionäre auszuschütten (EUR 0,20 je Stückaktie auf 1.460.000 für das Geschäftsjahr 2024 ausschüttungsberechtigte Stückaktien) und den verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 279.948,54 auf neue Rechnung vorzutragen. Da die Ausschüttung in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG geleistet wurde, erfolgte die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Die Ausschüttung wurde am 6. Oktober 2025 an die Aktionäre ausgezahlt.

Die Veränderungen in den Geschäftsjahren 2020 bis 2025 werden nachfolgend tabellarisch dargestellt.

(Abweichungen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen).

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Bilanzgewinn TEUR	Summe TEUR
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>5.000</b>	<b>600</b>	<b>-3.035</b>	<b>2.565</b>
Entnahme aus Kapitalrücklage		-500	500	0
Kapitalherabsetzung	-4.000		4.000	0
Einstellung in Kapitalrücklage		996	-996	0
Jahresfehlbetrag 2021			-469	-469
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>1.000</b>	<b>1.096</b>	<b>0</b>	<b>2.096</b>
Jahresfehlbetrag 2022			-539	-539
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>1.000</b>	<b>1.096</b>	<b>-539</b>	<b>1.557</b>
Kapitalerhöhung I	100	150		250
Kapitalerhöhung II	160	240		400
Kapitalerhöhung III	200	385		585
Jahresergebnis 2023			166	166
Entnahme aus Kapitalrücklage		-373	373	0
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>1.460</b>	<b>1.498</b>	<b>0</b>	<b>2.958</b>
Jahresergebnis 2024			572	572
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>1.460</b>	<b>1.498</b>	<b>572</b>	<b>3.530</b>
Ausschüttung aus Bilanzgewinn			-292	-292
Kapitalerhöhung IV	240	456		696
Jahresergebnis 2025			732	732
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>1.700</b>	<b>1.954</b>	<b>1.012</b>	<b>4.666</b>

Die ordentliche Hauptversammlung der GBS Software AG hat am 30. September 2025 unter Tagesordnungspunkt 6 die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2025/2030 beschlossen. Danach ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. September 2030 durch Ausgabe von bis zu 730.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 730.000,00 zu erhöhen. Die Ermächtigung sieht verschiedene Möglichkeiten zum Ausschluss des Bezugsrechts vor, insbesondere für Spitzenbeträge, im Zusammenhang mit Options- oder Wandlungsrechten, bei Barkapitalerhöhungen bis zu 20 % des Grundkapitals mit börsenkursnahe Ausgabebetrag sowie bei Sachkapitalerhöhungen zum Erwerb von Unter-

nehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern. Der Beschluss wurde unter der aufschiebenden Bedingung gefasst, dass das bestehende Genehmigte Kapital I 2020/2025 vollständig ausgenutzt oder durch Fristablauf am 28. Dezember 2025 erloschen ist. Nach Fristablauf des Genehmigten Kapitals I 2020/2025 wurde das Genehmigte Kapital 2025/2030 am 18. Februar 2026 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

## 5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Sonstige Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang		
Ausstehende Eingangsrechnungen	44	11
Aufsichtsratsvergütung	9	20
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	13	12
Tantieme	37	25
<b>Ausweis in der Bilanz (unter sonstige Rückstellungen)</b>	<b>102</b>	<b>68</b>

## 6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum 31.12.2025 keine (2024: TEUR 0). In Höhe von TEUR 51 (2024: TEUR 50) bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Verbindlichkeiten bestanden in Höhe von TEUR 291 (2024: TEUR 210). Diese beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem Erwerb von ROSAG-Aktien in Höhe von TEUR 132 (2024: TEUR 183) und Verbindlichkeiten gegenüber der GBS pay GmbH i.H.v. TEUR 150, die inzwischen ausgeglichen sind, sowie sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. TEUR 10 (2024: TEUR 26).

## 7. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese bestanden in betriebsgewöhnlichem Umfang. Verpflichtungen aus längerfristigen Mietverträgen bestehen weiterhin in Höhe von rund TEUR 3 p.a.

## 8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von TEUR 35 (2024: TEUR 0) resultieren aus Managementleistungen der GBS Software AG gegenüber der Tochtergesellschaft GBS pay GmbH. Die Abrechnung erfolgt auf Basis individueller Stundenerfassung.

Sonstige betriebliche Erträge ergaben sich im Jahr 2025 in Höhe von TEUR 0 (2024: TEUR 57). Materialaufwand in Form von bezogenen Leistungen fiel auch im Geschäftsjahr 2025 wie schon im Vorjahr 2024 nicht an. Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2025 beträgt TEUR 1 (2024: TEUR 0,5).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen zusammen TEUR 382 (2024: TEUR 363) und beinhalten im Wesentlichen:

- Aufwendungen für externe Dienstleistungen i.H.v. TEUR 240 (2024: TEUR 220),
- Rechts- und Beratungskosten i.H.v. TEUR 26 (2024: TEUR 14),
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Börsennotierung i.H.v. TEUR 30 (2024: TEUR 30),
- Abschluss- und Prüfungskosten i.H.v. TEUR 31 (2024: TEUR 18),
- Aufsichtsratsvergütungen i.H.v. TEUR 19 (2024: TEUR 20),
- Versicherungen und Beiträge i.H.v. TEUR 8 (2024: TEUR 5),
- sonstige Aufwendungen i.H.v. TEUR 28 (2024: TEUR 56).

Hieraus ergibt sich ein Betriebsergebnis vor Finanzergebnis i.H.v. TEUR minus 348 (2024: TEUR minus 306).

Das Finanzergebnis der Gesellschaft setzt sich aus der Gewinnabführung i.H.v. TEUR 1.194 (2024: TEUR 1.053), der hiervon abzuziehenden und in der Gewinn- und Verlustrechnung saldierten, vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlung i.H.v. rund TEUR 161 (2024: rund TEUR 200) sowie dem Zinsergebnis i.H.v. TEUR 46 (2024: TEUR 43) zusammen und beträgt im Geschäftsjahr 2025 somit TEUR 1.080 (2024: TEUR 896).

Aufgrund des am 23.10.2023 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der GBS Software AG als Organträgerin (herrschende Gesellschaft) und der ROSAG als Organgesellschaft (beherrschte Gesellschaft) führt die ROSAG ihren gesamten Gewinn für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 in Höhe von TEUR 1.194 (2024: TEUR 1.053) an die GBS Software AG ab. Die GBS Software AG hat sich in dem Vertrag verpflichtet, dem außenstehenden Aktionär eine jährliche Ausgleichszahlung zu leisten. Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt diese Ausgleichszahlung gemäß den vertraglichen Bestimmungen rund TEUR 161 (2024: rund TEUR 200). Der gegenüber dem Vorjahr geringere Betrag resultiert aus der Erhöhung der Beteiligung der GBS Software AG an der ROSAG von 51 % auf 89 % zum 30. September 2025; der außenstehende Aktionär hält seither nur noch einen entsprechend geringeren Anteil. Diese Ausgleichszahlung ist vom Ertrag aus dem Gewinnabführungsvertrag abzusetzen, welcher sich somit zu TEUR 1.033 (2024: TEUR 853) ergibt.

Daraus folgt ein Ergebnis vor Steuern i.H.v. TEUR 732 (2024: TEUR 590). Im Geschäftsjahr 2025 fiel aufgrund des bestehenden hohen Verlustvortrages kein Steueraufwand an. Die sonstigen Steuern i.H.v. TEUR 18 im Vorjahr 2024

umfassten die sich aus der abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfung der Jahre 2015 bis 2016 ergebenden Steuernachzahlungen. Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 i.H.v. TEUR 732 (2024: TEUR 572), was einem Anstieg um rund 28% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Nach der im Geschäftsjahr 2025 beschlossenen und vollzogenen Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2024 in Höhe von EUR 292.000,00 beträgt der Gewinnvortrag zum 31.12.2025 EUR 279.948,54. Das Bilanzergebnis zum 31.12.2025 setzt sich somit aus dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 279.948,54 zuzüglich des Jahresüberschusses des Jahres 2025 in Höhe von EUR 732.137,34 zusammen und beträgt EUR 1.012.085,88.

## 9. Sonstige Pflichtangaben

### Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt zum 31.12.2025 eine Teilzeitkraft.

### Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

- Herr Markus Ernst, Dipl. Wirtschaftsingenieur

Der Vorstand war für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025 alleinvertretungsberechtigt. Die Gesamtbezüge des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025 betragen TEUR 187 (2024: TEUR 160) und sind aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung - wie schon die Jahre zuvor - in den Aufwendungen für externe Dienstleistungen als Bestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Herr Ernst fungiert gleichzeitig seit dem 08.06.2023 als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Recycling Ostsachsen AG.

### Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum bestand der Aufsichtsrat der GBS Software AG aus vier Mitgliedern und setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Johann Praschinger, Vorsitzender, Rechtsanwalt, Unternehmensberater,
- Herr Dr. rer. pol. Laurenz Kohlleppel, stellvertretender Vorsitzender, Dipl. Mathematiker, Wirtschaftswissenschaftler und Unternehmensberater,
- Herr Dr. jur. Stefan Berz, Mitglied des Aufsichtsrates, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
- Herr Frank Hertzsch, Mitglied des Aufsichtsrates seit dem 03.01.2025, Unternehmer und ehemaliger Vorstand der Recycling Ostsachsen AG (ROSAG), Hirschfelde.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 betragen TEUR 19 (2024: TEUR 20).

## 10. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 sind folgende berichtenswerte Ereignisse eingetreten:

Mit Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim am 18. Februar 2026 ist das von der ordentlichen Hauptversammlung am 30. September 2025 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossene Genehmigte Kapital 2025/2030 in Höhe von EUR 730.000,00 wirksam geworden. Die Eintragung erfolgte nach Fristablauf des bisherigen Genehmigten Kapitals I 2020/2025 zum 28. Dezember 2025 im Einklang mit der aufschiebenden Bedingung des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30.09.2025. Die entsprechende Neufassung von § 5 der Satzung ist am gleichen Tag in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen worden.

Die zum 31. Dezember 2025 als sonstige Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesene Verbindlichkeit gegenüber der GBS pay GmbH in Höhe von TEUR 150, die aus der zum 3. November 2025 beschlossenen Zuzahlung in die Kapitalrücklage der GBS pay GmbH gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB resultiert, wurde am 13. März 2026 durch Zahlung vollständig ausgeglichen.

Karlsruhe, 20. Mai 2026

GBS Software AG

Der Vorstand

## Anlagespiegel zum 31.12.2025 als Anlage zum Anhang

### Anlagespiegel der GBS Software AG

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anschaffungskosten/ Herstellkosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.25	Zugänge 31.12.25	Stand 01.01.25	Zugänge 31.12.25	Stand 31.12.25	Stand 31.12.24
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	198.004,57	-	195.325,25	-	2.679,32	2.679,32
Geschäfts- und Firmenwert	8.974.855,44	8.974.855,44	8.974.855,44	-	-	-
<b>I. Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>9.172.860,01</b>	<b>9.172.860,01</b>	<b>9.170.180,69</b>	<b>-</b>	<b>2.679,32</b>	<b>2.679,32</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.974.500,00	1.005.000,00	1.999.000,00	-	1.980.500,00	975.500,00
<b>II. Summe Finanzanlagen</b>	<b>2.974.500,00</b>	<b>1.005.000,00</b>	<b>1.999.000,00</b>	<b>-</b>	<b>1.980.500,00</b>	<b>975.500,00</b>
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>12.147.360,01</b>	<b>13.152.360,01</b>	<b>11.169.180,69</b>	<b>-</b>	<b>1.983.179,32</b>	<b>978.179,32</b>

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GBS Software AG, Karlsruhe

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der GBS Software AG, Karlsruhe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GBS Software AG, Karlsruhe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der

Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 20. Mai 2026

Dr. Heide & Noack PartGmb  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Heike Noack  
Wirtschaftsprüferin

gez. Dr. Winfried Heide  
Wirtschaftsprüfer

## Impressum

Herausgeber  
GBS Software AG  
Am Storrenacker 1a  
76139 Karlsruhe

## Zukunftsorientierte Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, einschließlich Angaben unter der Verwendung der Worte „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“ oder Formulierungen ähnlicher Bedeutung. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten bekannte und unbekanntes Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft, des Konzerns oder der relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten können unter Umständen derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen nicht zutreffen. Die Gesellschaft übernimmt nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Verpflichtung, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen in Zukunft nachzuhalten und an zukünftige Ergebnisse oder Entwicklungen anzupassen. Für Druckfehler und sonstige offensichtliche Unrichtigkeiten wird nicht Gewähr geleistet.

## Kontakt

GBS Software AG  
Am Storrenacker 1a  
76139 Karlsruhe

Tel. +49 721 - 90 99 04 90  
[www.gbs-ag.com](http://www.gbs-ag.com)  
[ir@gbs-ag.com](mailto:ir@gbs-ag.com)

